

Getreide-Ernte einst und jetzt

Früher hat man in Muttentz, und in der Region Basel und im Fricktal sehr viel Getreide (allgemein Frucht genannt) angepflanzt. Die Ernte, d.h. das Einbringen von den Feldern dauerte im Sommer je nach Wetter 2 – 4 Wochen und im Herbst bzw. Winter das Dreschen mit dem Flegel 4 – 6 Wochen.

Die Frucht wurde mit anfänglich der Sichel, später mit der Sense gemäht. Dazu wurden auch auswärtige Arbeitskräfte beigezogen. Die meisten Schnitter kamen aus dem Schwarzwald.

Das geschnittene Getreide wurde auf dem Feld zum Trocknen breit ausgelegt und bei ^{unbeständiger} schlechter Witterung mit der sog. Antraggabel gesammelt und mit Bändern sofort zu Garben gebunden. Abgefallene Komähren wurden selbstverständlich aufgelesen, auch noch während des Zweiten Weltkriegs. Später (bis wann?) *u. so lange die Rostwierung dauerte,*

Später
mähte man mit der von Pferden gezogenen Mähmaschine und "Ableger" (erklären!) *dh.*
das geschnittene Getreide sammelte sich auf dem Messer balken
und wurde durch eine Hebelbewegung ausgeklinkt.
dann mit den am Traktor angehängten Bindemäher (erklären!)
Mit dem Bindemäher (Traktor gezogen) sammelte sich das
gemähte Getreide zu kleinen Garben u. wurde automatisch gebunden.
Seit *ca.* 1960/61 wird dies alles durch den Mähdrescher in einem Arbeitsgang besorgt:
mähen, dreschen, sortieren, Stroh binden. Das Dreschen mit Flegel oder durch die mit
*) Göppel- (erklären!), mit Dampf- oder Elektroantrieb versehene Maschine ist verschwunden.

Auf dem Bauernbetrieb hat sich in den letzten 50 Jahren nicht so stark geändert wie die Getreidernte.

Paul Gysin 2.08.97

x) siehe Beiblatt Rückseite

Bitte kopieren und ergänzen. / lo



MULTIMEDIA
COVERAGE

GETREIDE IN DER SCHWEIZ: 20 FRAGEN UND ANTWORTEN

1 Seit wann wird in der Schweiz Getreide angebaut?

Der Uebergang von den reinen Sammler- und Jägerkulturen zu Gesellschaften, die Ackerbau betrieben kann wohl als grösste (R)Evolution der Menschheitsgeschichte bezeichnet werden. Erstmals wurde es dem aufrechten Zweibeiner möglich, Nahrung geplant zu produzieren und nicht nur durch Geschicklichkeit und Zufall für den Tag einzusammeln oder zu erjagen. Er wurde dadurch unabhängiger von den Jahreszeiten und war nicht gezwungen, dauernd dem Wild nomadisierend hinterherzuziehen. Damit waren die Voraussetzungen für die Sesshaftigkeit und eine sich immer mehr beschleunigende Entwicklung der Kultur gegeben.

Aufgrund verkohlter Körner, Pollenanalysen und Gerätefunden ist die archäologische Forschung recht gut auch über die Wirtschaft in vorgeschichtlicher Zeit im Bild. Die Funde belegen, dass auf dem Gebiet der heutigen Schweiz (vor allem im Mittelland und im Wallis) seit der **Jungsteinzeit** (etwa 3'000 v.Chr.) Getreide angebaut wird (Einkorn, Zwergweizen, Emmer, Gerste und Hirse). Die "Schweizer" haben den Getreidebau nicht erfunden, sondern er wurde, aus dem Süden und Osten, durch Einwanderer mitgebracht. Im Vorderen Orient (Aegypten, Palästina, Mesopotamien) wurde diese Kulturstufe bereits 4'000 Jahre früher erreicht.

Das Getreide wurde ausschliesslich als Brei, Mus oder Fladen gegessen. Diese Form der Getreidenahrung hat sich Jahrtausende von Jahren bis in die neuere Zeit hinein gehalten, obwohl Brot schon lange bekannt ist.

Die Anbautechniken wurden immer besser, die Erträge höher. In geschichtlicher Zeit ist allerdings ein markanter Unterbruch in dieser Entwicklung festzustellen. Der Zusammenbruch der römischen Kultur und der damit verbundene Bevölkerungsrückgang nördlich der Alpen führten zu einem schweren Rückschlag auch in der landwirtschaftlichen Anbautechnik. Die Erträge gingen massiv zurück, auf einen Bruchteil des Niveaus römischer Landgüter. Mit der erneuten Zunahme der Bevölkerung ab dem Hochmittelalter wurden periodische Hungersnöte wieder zur Regel.

2 Wo wird in der Schweiz Getreide angebaut?

Getreide kann bis etwa 1'200 m ü.M. überall in der Schweiz angebaut werden. In Hügel- und Bergregionen gedeiht allerdings Weizen weniger gut, hier werden vor allem Roggen, Dinkel und Gerste produziert. Hauptanbaugebiet für Weizen, Gerste, Hafer und Mais ist das Mittelland von Genf bis Schaffhausen.

3 Welche Getreidearten gibt es?

Weizen: Hauptsächliches Getreide für die Brotherstellung.

Roggen: Relativ anspruchsloses Getreide; überall, aber selten angebaut.

Dinkel (Korn): Hauptgetreide bis ins 19. Jahrhundert. Heute noch angebaut in den Hügellgebieten des Emmentals, Ob- und Nidwaldens, Aargaus und Luzerns.

Gerste: Hauptsächliches Futtergetreide.

Mais: Bedeutung als Futtergetreide.

Triticale: Futtergetreide; neue Getreideart (Kreuzung von Weizen und Roggen).

Hafer: Futtergetreide geringerer Bedeutung.

Hartweizen (in der Schweiz nicht angebaut): Getreide für die Teigwarenherstellung.

4 Wieviel Getreide wird produziert?

In den letzten 5 Jahren konnten Ernten von etwa 440 - 620'000 t Brotgetreide und 440 - 740'000 t Futtergetreide eingebracht werden. Seit dem zweiten Weltkrieg nimmt die Produktion laufend zu.

5 Was ist der Unterschied zwischen Brot- und Futtergetreide?

Als **Brotgetreide** bezeichnet man dasjenige Getreide, das vermahlen und anschliessend zu Brot gebacken werden kann. Es ist dies hauptsächlich der Weizen guter Qualitätssorten, dazu Dinkel (Korn) und Roggen.

Futtergetreide ist vom Nährwert her zwar nicht schlechter als Brotgetreide, eignet sich aber weniger oder nicht zum Backen von Brot. Es handelt sich um Mais, Gerste, Triticale und Hafer sowie Weizen und Roggen minderer Qualität.

6 Wieviel Getreide wird benötigt?

Für die menschliche Ernährung werden jährlich etwa 460'000 t **Brotgetreide** benötigt. 85% davon stammen aus dem Inland, also etwa 390'000 t. Für die Teigwarenherstellung werden rund 100'000 t **Hartweizen** importiert.

Beim **Futtergetreide** wird eine Menge von knapp 1'200'000 t benötigt.

Die Anbaufläche für Brotgetreide in der Schweiz soll so gross sein, dass **auch bei einer schlechten Ernte der Bedarf aus eigenem Boden gedeckt** werden kann. Nur so kann die Versorgung in Krisenzeiten sichergestellt werden. In guten Erntejahren muss folglich überschüssiges Brotgetreide verfüttert werden.

Die **Kontingentierung** (Mengenbeschränkung) bei anderen landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Zucker und Raps), die fehlende Absatz- und Preisgarantie (z.B. beim Fleisch) erlauben in den meisten Bereichen der Landwirtschaft keine Zunahme der Produktionsmenge. Die **Ertragssteigerungen** im Pflanzenbau setzen aber, bei gleicher Produktionsmenge, Flächen frei. Die gleichzeitige Produktivitätssteigerung im Tiersektor führte zu einer **Reduktion der Tierbestände**, wodurch nochmals weniger Futterflächen benötigt wurden. Damit wird auf Getreide ausgewichen, als wichtigstes Produkt ohne Mengenbeschränkung. Aus diesen Gründen hat die Getreidefläche zugenommen. Zudem konnte durch den technischen Fortschritt konnte der Ertrag gesteigert werden. Beides führte zu Produktionszunahmen.

In den letzten Jahren wurde so der Selbstversorgungsgrad des Landes mit Brot- und Futtergetreide erhöht. Aus diesem Grund will der Bund sein Instrumentarium ergänzen, um nicht nur den Getreidebau fördern, sondern nötigenfalls auch begrenzen und Anreize für ökologische Produktionsformen schaffen zu können. Eine möglichst freiheitliche Getreidepolitik soll ausgewogen gesteuert werden.

7 Wer bestimmt, wieviel und welches Getreide angebaut wird?

Grundsätzlich bestimmt der Bauer selber, wie er seine Flächen bestellt. Der Bund hat aber die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Er setzt die Uebernahmepreise für Brotgetreide und die Anbauprämien für Futtergetreide fest. Weitere Steuerungsinstrumente zugunsten des umweltschonenden Anbaus kommen ab 1992 zum Einsatz. Die Bauern erhalten Beiträge für nicht produktionsgebundene Leistungen (extensive Nutzung von Wiesen und Getreideflächen (sog. Extensogetreide), Stilllegung von Ackerfläche mittels Grünbrache). Diese Instrumente bewirken somit eine geringere Produktion und folglich tiefere Kosten für die Ueberschussverwertung. Die Produktionsfreiheit der Landwirte bleibt aber trotzdem gewahrt.

8 Wem verkauft der Bauer das Getreide?

Der Bauer verkauft das geerntete **Brotgetreide dem Bund**, nämlich der Eidgenössischen Getreideverwaltung (EGV). Sie übernimmt alles Brotgetreide, das in der Schweiz produziert wird. Das **Futtergetreide** verkauft er, soweit er es nicht selbst verfüttert der landwirtschaftlichen Genossenschaft, einem Mischfutterwerk oder einem Händler.

9 Woher hat der Müller das Getreide?

Der Müller bezieht das Inlandgetreide von der EGV zu deren Selbstkostenpreis. Seinen Anteil Auslandgetreide kann er entweder selbst importieren oder bei einem Importeur kaufen.

10 Warum importiert die Schweiz nicht ausschliesslich billiges Auslandgetreide?

Grundsätzlich soll in der Schweiz ein gesunder Bauernstand erhalten werden. Dazu soll ein gewisser **Selbstversorgungsgrad** bei allen Grundnahrungsmitteln erreicht und sichergestellt werden, um bei länger dauernden Krisenlagen den gesamten Nahrungsmittelbedarf selber produzieren zu können. Nicht der billigste Preis soll in erster Linie für unsere gesamte Landwirtschaftspolitik massgebend sein, sondern sämtliche Faktoren wie **Versorgungssicherheit, Qualität, Landschafts- und Umweltschutz**. So gesehen ist der Auslandanteil von 15% an unserer Brotgetreideversorgung angemessen. Er garantiert sowohl eine gute Brotqualität wie auch ständige Kontakte mit Lieferländern. Diese Kontakte sind wichtig, damit wir als traditionelle Handelspartner auch in Mangelzeiten noch beliefert werden.

11 Wer darf Getreide importieren?

Grundsätzlich kann **jeder Importeur oder Müller Brotgetreide** importieren. Allerdings darf der Müller im Durchschnitt höchstens 15% Auslandgetreide vermahlen und muss 85% Inlandgetreide übernehmen. Die **Futtergetreideeinfuhr ist kontingentiert**. Der Bund setzt jährlich fest, wieviel importiert werden darf.

12 Warum wird überschüssiges Brotgetreide nicht in Hungergebiete exportiert?

Es muss das Ziel aller Nationen sein, die benötigten Grundnahrungsmittel selbst oder wenigstens **in der eigenen Region** zu produzieren. Entwicklungspolitisch ist es nicht sinnvoll, die Länder der Dritten Welt zu Empfängern der landwirtschaftlichen Ueberschüsse aus Industriestaaten zu degradieren. Sinnvoller als dauernde Ueberschusslieferungen ist Hilfe, welche die Eigenversorgung fördert (Entwicklungshilfe). Wird aus einer akuten Mangelsituation heraus wirklich Nahrungsmittelhilfe benötigt, so werden nach Möglichkeit die traditionellen Nahrungsmittel in der Region selbst gekauft und ins Hungergebiet geliefert.

13 Wer führt die Nahrungsmittelhilfe in Hunger- oder Katastrophengebieten durch?

Weil sie die grösste Erfahrung hat und die internationalen Getreidemärkte am besten kennt, führt die **EGV** die Nahrungsmittelhilfe durch. Sie kauft, nach Möglichkeit in derselben Region, die benötigten Nahrungsmittel und liefert sie den zuständigen Stellen im Hunger- oder Katastrophengebiet (Dreiecksgeschäfte). Das kleine Team von Fachleuten garantiert, dass Hilfe rasch, effizient und unbürokratisch geleistet werden kann.

14 Was passiert in Krisenzeiten?

In der Schweiz wird ungefähr ein **Jahresbedarf an Brotgetreide** dauernd an Lager gehalten. Etwa 100'000 t lagert der Bund, 360'000 t Private (Händler, Müller). Eine ähnliche Regelung

gilt für Futtermittel (450'000 t). Damit können kurz- und mittelfristige Mangellagen überbrückt werden. In länger dauernden Krisen wird die **Ackerfläche ausgedehnt**, die Futterproduktion reduziert, und es werden mehr **Brotgetreide und Kartoffeln** angebaut. So können wir uns innerhalb von drei Jahren voll aus eigenem Boden versorgen.

15 Warum haben wir überhaupt eine staatliche Getreideordnung?

Im 1. Weltkrieg reichten die Inlandproduktion an Brotgetreide kaum für zwei, die Vorräte knapp für einen Monat. 1929 wurde deshalb der **Artikel 23^{bis} der Bundesverfassung** von Volk und Ständen angenommen. Damit wurde dem Bund der Auftrag erteilt, die **Versorgung des Landes** mit Brotgetreide und Backmehl sicherzustellen. Andererseits ist der Bund in allen Bereichen bestrebt, seine Aufgaben unter möglichst weitgehender Wahrung der **Handels- und Gewerbefreiheit** sowie des **freien Wettbewerbs** wahrzunehmen. Diese beiden Ziele widersprechen sich ab und zu. Deshalb muss ein relativ feinmaschiges Regelwerk für eine zwar manchmal komplizierte, insgesamt aber klare Ordnung geschaffen werden. Ein zusammenfassendes Schema dieser Ordnung findet sich auf der letzten Seite.

16 Wer überwacht, ob diese Bestimmungen eingehalten werden?

Sämtliche Regelungen für Brotgetreide werden durch die EGV überwacht. Sie hat dafür ein Team von Inspektoren und arbeitet auch mit dem Zoll und dem Bundesamt für Landwirtschaft zusammen. Die Regelungen betreffend Futtergetreide werden durch die **schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel (GGF)** überwacht.

17 Wer ist die Eidgenössische Getreideverwaltung?

Die EGV ist ein Bundesamt im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Sie stellt, gemäss **Verfassungsauftrag**, die Versorgung unseres Landes mit Getreide und Mehl zur menschlichen Ernährung in normalen und in Krisenzeiten sicher. Im Rahmen ihres Auftrages erbringt sie **Dienstleistungen** zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Einzelne davon wurden in anderen Abschnitten bereits beschrieben. Sie nimmt ihre Aufgabe so wahr, dass sie im **partnerschaftlichen Dialog** den **Interessenausgleich** zwischen Produzenten, Händlern, Müllern, Bäckern und Konsumenten sucht.

18 Wieviel kostet Getreide

Inlandgetreide wird den Mühlen zum Selbstkostenpreis der EG geliefert. Der Selbstkostenpreis ergibt sich aus dem Ankaufspreis des Bundes für Brotgetreide sowie den Behandlungs- und Transportkosten. Auslandgetreide ist wesentlich billiger, vor allem weil die Produzentenpreise höher sind und weil viele Staaten ihre Exporte subventionieren.

19 Welche Zukunft hat der Getreideanbau in der Schweiz?

Der Brotkonsum ist in den letzten Jahren leicht angestiegen, beim Futtergetreide hingegen sogar ein sinkender Bedarf zu verzeichnen. Die Getreideproduktion erfuhr in den letzten zehn Jahren eine starke Ausdehnung. Diese Tatsache bewirkt einen Druck auf die Preise. Dieser Druck wird verstärkt durch die tieferen Preisniveaus im Ausland (GATT, EG). In der Schweiz wird deshalb nach neuen Absatzmärkten gesucht. Eine Möglichkeit hierzu bietet die industrielle Verwendung von Getreide als Kunststoffersatz (z.B. für Folien), in der Papier-, Karton- und Textilienherstellung oder sogar für Pharmazeutika.

20 Wer sorgt dafür, dass Brot in guter Qualität erhältlich ist?

In erster Linie stellen Forschungsanstalten, Züchter, Bauern, Müller sowie Bäcker und Grossverteiler sicher, dass in unserem Land eine Vielfalt von qualitativ hochwertigen Broten für jeden Geschmack angeboten wird. Die EGV überwacht das Getreide vom Anbau bis zur Vermahlung stichprobenweise. Bei der Uebernahme durch den Bund wird jeder Getreideposten geprüft und taxiert. Für die Einhaltung der Richtlinien in der Backstube und an der Verkaufsstelle sorgen im Auftrag der Kantonschemiker die Lebensmittelinspektoren.

Bezugsquelle:

Dokumentationsstelle
Schweizerische Brotinformation SBI
Worbstrasse 210
3073 Gümliigen
Telefon 031 951 41 44

Der Weg des Getreides in der Schweiz vom Produzenten zum Konsumenten

